

**IM VISIER**

**FORSTBETRIEBSGEMEINSCHAFT ALS EIGENJAGD**

# **FERN DER REALITÄT**

Forstbetriebsgemeinschaften sind für die forstliche Bewirtschaftung von Kleinprivatwäldern zwar zweckmäßig, für die Jagd jedoch gänzlich untauglich. Warum das so ist, erfuhr unser Autor vor Ort in Brandenburg.



**M**oritz Jürgens hatte im vergangenen Jahr überraschenderweise acht Hektar Wald in der Prignitz von seinem verstorbenen Großvater geerbt. Doch die Freude des Brandenburgers über den plötzlichen „Waldreichtum“ wich schnell der Ernüchterung. Ein Gebührenbescheid nach dem anderen flatterte ins Haus: Für die vorgeschriebene Waldbrandversicherung, die Berufsgenossenschaft, den Boden- und Wasserverband und die Grundsteuer. Der 34-jährige Computertechniker, der die Woche über im Außendienst unterwegs ist, wusste nicht, wie er den Wald bewirtschaften, den Einschlag organisieren und das Holz verkaufen sollte. „Die ganze Situation hat mich sehr belastet. Mit Wald hatte ich bis dato nicht viel am Hut“, erzählt er. Das Erbe empfand er mehr als Last und wollte es am liebsten verkaufen. Um sich bei seinen offenen Fragen beraten zu lassen, vereinbarte er einen Termin bei der Oberforsterei. In dem Gespräch wurde ihm empfohlen, eine Mitgliedschaft in einer Forstbetriebsgemeinschaft in Betracht

zu ziehen, die explizit auf die Bewirtschaftung von Klein- und Kleinstprivatwald ausgerichtet ist.

## MINIWÄLDER IN ZERSTREUTEN LAGEN

„Solche und ähnliche Fälle treten in unserem Tagesgeschäft immer häufiger auf. Es vollzieht sich gegenwärtig ein Generationswechsel unter den Waldbesitzern“, berichtet Sandra Jeremiasch. Sie ist die Geschäftsführerin der Forstbetriebsgemeinschaft Kyritzer Land, eine der insgesamt 260 Waldgemeinschaften in Brandenburg, in denen etwa 16.500 Besitzer organisiert sind. Diese Zusammenschlüsse spielen in Brandenburg eine wichtige Rolle, denn die Wälder befinden sich zu etwa 60 Prozent im Privateigentum. Die Flächen von rund 670.000 Hektar verteilen sich auf etwa 100.000 Einzelpersonen oder Erbengemeinschaften. Rund 90.000 davon verfügen nicht einmal über eine Größe von 10 Hektar.

In der Forstbetriebsgemeinschaft Kyritzer Land von 4.000 Hektar mit etwa 600 Waldbesitzern liegt die durch-

schnittliche Größe bei drei Hektar, erläutert Sandra Jeremiasch. Derartige Waldparzellen sind durch einzelne Eigentümer nicht effektiv zu pflegen und zu bewirtschaften. Zum einen, weil kleinflächige Maßnahmen meist teuer sind, zum anderen, weil das Fachwissen fehlt. Die Diplom-Forstingenieurin sieht daher die Hauptaufgabe der Forstbetriebsgemeinschaft darin, die strukturellen Nachteile im Kleinprivatwald mit den winzigen Waldstücken, zerstreuten Lagen, ungünstigen Flächengestalten und unzureichenden Waldaufschlüssen zu kompensieren. Sie kann Maßnahmen auf den Flächen koordinieren und abstimmen, wodurch die Effizienz gesteigert und Kosten gesenkt werden können.

Unabhängig von der Größe seines Eigentums kann jeder private Waldbesitzer Mitglied in einer Forstbetriebsgemeinschaft werden. Sie finanziert sich durch Gebühren, Beiträge, Umlagen und Zuschüsse durch das Land. Beauftragt der Waldbesitzer die Forstgemeinschaft mit der Bewirtschaftung seiner Fläche – vom Pflanzen über die Kulturpflege, Durchforsten bis zum Holzeinschlag und Wegebau – erfolgen diese Dienstleistungen auf der Grundlage von Beratungsgesprächen sowie einem Finanzierungsplan.

### Vereine und Gemeinschaften

## MISCHFORMEN DER ZUSAMMENSCHLÜSSE

Nach § 16 Bundeswaldgesetz sind Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) privatrechtliche Zusammenschlüsse von Grundbesitzern, die den Zweck verfolgen, die Bewirtschaftung der angeschlossenen Waldflächen und der zur Aufforstung bestimmten Grundstücke zu verbessern, insbesondere die Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses zu überwinden.

Nach Art der Bewirtschaftung wird für die Forstbetriebsgemeinschaften auch die Bezeichnungen Waldverein und Waldgemeinschaft benutzt. Diese beiden Modelle unterscheiden sich nach den in der Satzung festgelegten Zielen. Eine wirklich strikte Trennung ist in der Praxis jedoch häufig nicht möglich.

**Waldverein:** Der Waldverein ermöglicht eine parzellenscharfe Bewirtschaftung getrennt nach Fläche und Eigentümer. Die Bewirtschaftung erfolgt parzellenscharf bezogen auf den Eigentümer. Er trägt die Kosten und empfängt die Erlöse für alle auf seiner eigenen Waldfläche durchgeführten Maßnahmen.

**Waldgemeinschaft:** Sie ist rechtlich gesehen ebenfalls eine FBG, die nach gleichen gesetzlichen Kriterien anerkannt wird. Während beim Waldverein parzellenscharf gewirtschaftet wird, erfolgt bei einer Waldgemeinschaft eine grenzübergreifende Bewirtschaftung der Gesamtfläche. Die Gewinnausschüttung beziehungsweise Kostenaufteilung an die einzelnen Waldbesitzer regelt sich nach den flächenmäßigen Anteilen, die in die Waldgemeinschaft eingebracht wurden.

## EIN PAKET MIT RUNDUM-SERVICE

Die Vorteile für Waldbesitzer durch die Zusammenarbeit seien enorm, sagt Thomas Meyer. Forstpflanzen können in großen Mengen eingekauft und Holz gemeinschaftlich angeboten werden. Der Diplom-Forstwirt ist der Geschäftsführer von sechs Forstbetriebsgemeinschaften von 300 bis über 2.000 Hektar in Nordbrandenburg mit mehreren hundert Mitgliedern, die über Flächen von 0,5 bis 180 Hektar verfügen. Ein Waldbesitzer mit Holzmengen von 50 Festmetern findet keinen Abnehmer, stellt er fest. Die Forstbetriebsgemeinschaft bündelt den Holzeinschlag von kleinen Flurstücken, wodurch sich die Absatzchancen und Preise auf dem Holzmarkt verbessern. Die Kosten und Erlöse werden dann mit jedem Waldbesitzer separat abgerechnet. Im Rahmen

WEITER



des Waldumbaus und der Aufforstung fördert das Land Kleinwaldbesitzer. Für viele sei jedoch schon die Antragstellung der Fördermittel eine Hürde, so der Diplom-Forstwirt. „Wir bieten sozusagen ein Rundum-Servicepaket, kümmern uns um den ganzen Papierkram. Der Antragsteller muss nur noch unterschreiben.“

Alle Arbeiten von der Bodenbearbeitung, Pflanzung bis zum Zaunbau finanziert die Forstbetriebsgemeinschaft vor. Am Ende bezahlt der Waldbesitzer von den Kosten nur den Eigenanteil von 20 bis 30 Prozent. Das ist für den Einzelnen ein echter Bonus, sagt Mayer. „Das Aufforsten von einem Hektar kann schon mal 10.000 Euro kosten und die hat nicht jeder ohne Weiteres als Reserve auf seinem Konto stehen.“ Was den Zaunbau betrifft, ergänzt der Forstmann: „Wir gattern jede Verjüngungsfläche, nicht weil der Wildbestand zu hoch ist, sondern weil die angepflanzten Laubhölzer in den sonst monotonen märkischen Kiefernforsten vom Wild bevorzugt geäst werden.“

## NICHT UMSETZBAR UND PRAXISFREMD

In Brandenburg bestanden für die Jäger bis in jüngster Vergangenheit kaum Bezugspunkte zu Forstbetriebsgemeinschaften. Das änderte sich schlagartig mit dem Vorhaben der Jagdgesetzänderung durch die Ende des vergangenen Jahres abgelöste Vorgängerregierung. Der Plan: Forstbetriebsgemein-

1

Der Einsatz eines Harvesters lohnt sich nur, wenn er in mehreren kleinen Privatwäldern koordiniert erfolgt.

2

Mit Holzmengen gebündelter Einschläge aus kleinen Waldstücken lassen höhere Erlöse erzielen, meint Sandra Jeremiasch.

3

Thomas Meyer checkt regelmäßig die Verjüngungsflächen auf mögliche Verbisschäden.

schaften sollte das Recht zur Bildung von Eigenjagdbezirken ermöglicht werden. Auf diesem Weg versprach man sich, dass Waldbesitzer auf ihren Flächen die Jagdhoheit erhalten und die Bejagung selbst ausüben sollen, um so die angeblich viel zu hohen Wildbestände zu dezimieren.

Nach Ansicht des Landesjagdverbandes und der Arbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden würde die Bildung von Eigenjagdbezirken durch Forstbetriebsgemeinschaften die Zersplitterung des etablierten Reviersystems und damit die Aufgabe des Solidaritätsprinzips der Jagdgenossenschaften bedeuten. Auch wenn die Versuche des damaligen grünen Landwirtschaftsministers scheiterten, verfolge der Waldbesitzerverband weiterhin diesen Plan, wie Geschäftsführer Thomas Weber gegenüber uJ äußerte.

## FEHLENDE ZUSTIMMUNG, MANGELNDES INTERESSE

Was halten eigentlich die Forstbetriebsgemeinschaften in Brandenburg von dieser Idee und ist sie in der Praxis überhaupt umsetzbar? Eine Umfrage erbrachte aufschlussreiche Ergebnisse. Mehrheitlich besteht die Auffassung, Forstbetriebsgemeinschaften die Möglichkeit zur Bildung von Eigenjagdbezirken einzuräumen, sei überhaupt nicht praktikabel. Die Streulagen der Kleinstflächen ermöglichen nur in wenigen Fällen die Bildung einer Eigenjagd zusammenhängender Flächen von 75 Hektar. Wären die Voraussetzungen gegeben, würde die Eigenjagd sofort wieder zerfallen, sobald ein Waldbesitzer aus der Forstbetriebsgemeinschaft austritt oder erst gar nicht seine Zustimmung gibt. Auch besteht bei kleinen Waldbesitzern mit ihren wenigen Hektar kaum Interesse, den Jagdschein abzulegen, um die Jagd auszuüben.

Unter dem Strich zusammengefasst: Eine Schnapsidee, fern der Realität. Für die neue Brandenburger Landesregierung ist das ein deutlicher Fingerzeig, solch einen Plan erst gar nicht in die Überlegungen aufzunehmen, für die im Koalitionsvertrag festgelegte Jagdgesetz-Novellierung.

ENDE

AUFGEWORFEN



## Steel Hunter by Alljagd Der erfolgreiche Steel Action Geradezugrepetierer weiter verbessert.

- Das Steel Action System in Verbindung mit einem hochwertigen Schichtholz-Lochschaft mit verstellbarem Schafrücken. Das System ist im Schaft gebettet, für hervorragende Schussleistungen.
- Die Schafrückenerhöhung ist werkzeuglos durch einen Drücker zu bedienen.
- Der Vorderschaft ist zusätzlich mit einem magnetischem Spartan-Bipod-Adapter vorgerüstet.
- Ergonomisch geformter Pistolengriff für kleine und große Hände geeignet. Die gelaserte Fischhaut an Pistolengriff und Vorderschaft erhöht die Griffigkeit auch bei nassem Wetter.
- Drücker der Schafrückenverstellung mit Alljagd-Logo
- Inklusive Riemenbügelaufnahme
- Schaft mit Ölfinish
- System Steel Action HS
- Kaliber .308 Win.
- Laufdurchmesser 19 mm
- Mündungsgewinde M15x1
- Direktabzug einstellbar von 500-2.500 g
- 5-Schuss-Magazin
- Lauflänge wahlweise 450 mm oder 510 mm

Art.-Nr. 7010260

3.290,-



Erhältlich in allen ALLJAGD-Fachgeschäften und bei ALLJAGD VERSAND GmbH  
Postfach 11 45 • 59521 Lippstadt  
Tel. 02941 / 974070 • Fax 02941 / 974099  
info@alljagd.de

WWW.ALLJAGD.DE